



# Maßnahmen Fahrradzone



# Die mittelalterliche Altstadt als Fahrradzone bzw. Fahrradquartier

Phase 3



**Beispiel Bremen:** <sup>1)</sup> „Fahrradquartiere“ in der Alten Neustadt und dem „Ellener Hof“ Ziele, u.a.: konfliktarmes Miteinander im öffentlichen Raum, mehr Sicherheit im Straßenverkehr und ein komfortables Fortbewegen mit dem Rad und zu Fuß

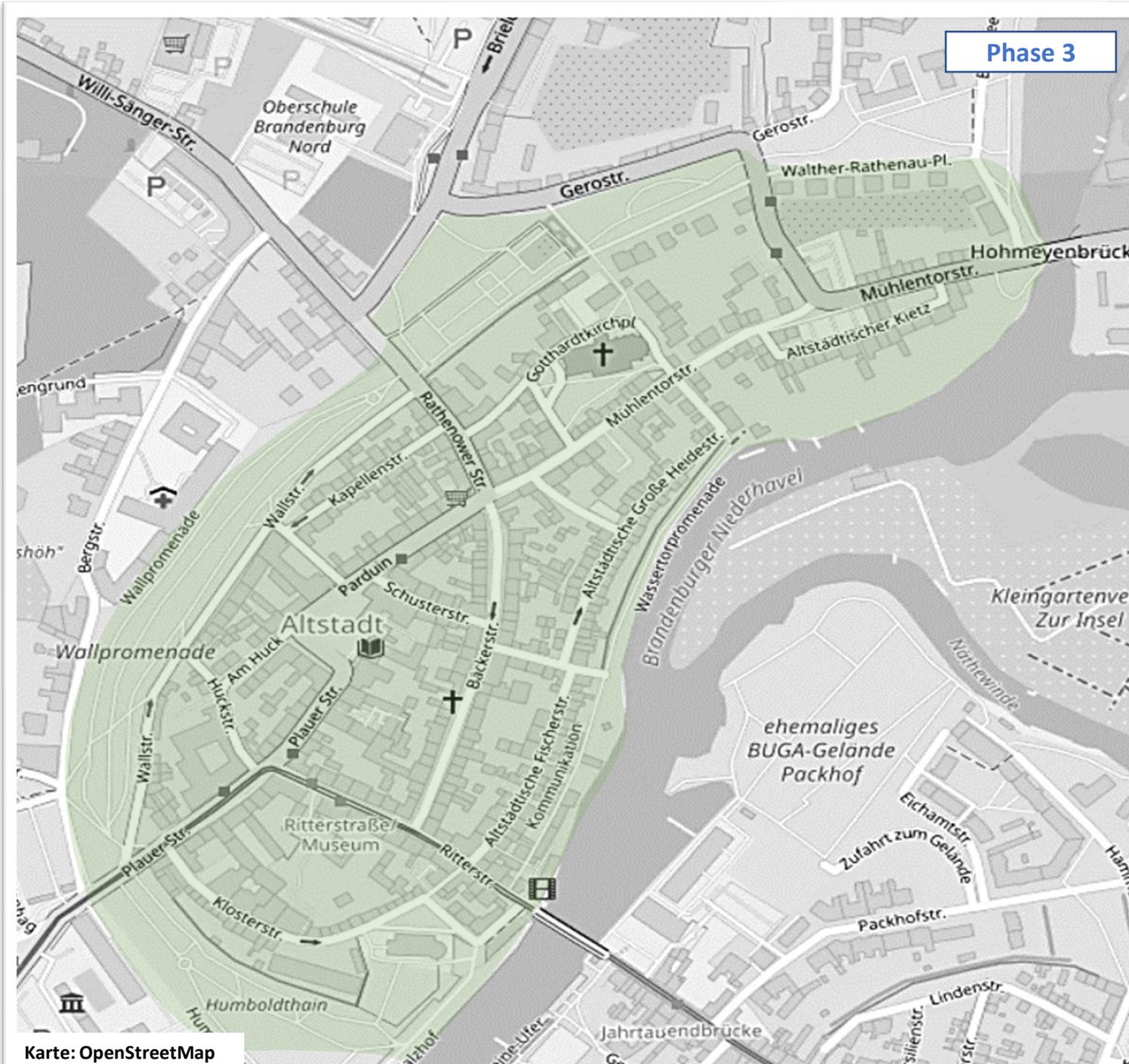
Nach Durchführung der aufgeführten Maßnahmen in der Altstadt liegen in der 3. Programmphase die notwendigen Voraussetzungen vor, die gesamte mittelalterliche Altstadt als Fahrradzone auszuweisen.



## Erläuterungen zur Fahrradzone: <sup>2)</sup>

- Fahrradzonen sind Teil der novellierten Straßenverkehrsordnung vom Mai 2020. Analog zur Tempo 30-Zone weitet die Fahrradzone die Regeln der Fahrradstraße auf ganze Quartiere aus.
- Es darf nicht schneller als 30 km/h gefahren werden, Fahrradfahrer genießen Vorrang und dürfen nebeneinander fahren
- Die Straßen dürfen von Autos und Motorrädern nur befahren werden, wenn dies durch zusätzliche Schilder wie „Pkw frei“ ausdrücklich erlaubt ist (siehe

**Quellen:** <sup>1)</sup> <https://radquartier-bremen.de/>; <sup>2)</sup> [https://www.esslingen.de/start/es\\_services/fahrradzone.html](https://www.esslingen.de/start/es_services/fahrradzone.html)



**JUPET Consulting**

**Dr. Jürgen Peters**

Kapellenstraße 19  
14770 Brandenburg an der Havel

+49(0)176 43670800  
jpeters@jupet-consulting.de  
www.jupet-consulting.de



**Bildnachweis:**

Wenn nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der JUPET-Consulting.

